

## Förderpreis für nachhaltige Mobilität - Reglement

### 1. Prämissen

Die Südtiroler Landesregierung vergibt heuer erstmals den „Förderpreis für nachhaltige Mobilität“, welcher vom Bereich „[Green Mobility](#)“ der STA - Südtiroler Transportstrukturen AG koordiniert wird. Mit der Abwicklung wurde das Ökoinstitut Südtirol/Alto Adige beauftragt.

Das Maßnahmenpaket [#smartunterwegs](#) der Landesregierung verfolgt drei Ziele: Verkehr wo immer möglich zu *vermeiden*, ansonsten auf nachhaltige Mobilitätsformen zu *verlagern* und wo dies nicht möglich ist, den Verkehr durch innovative Techniken oder Antriebsformen zu *verbessern*.

Der Preis wird an ein Projekt verliehen, das eines oder mehrere dieser Ziele erfolgreich umsetzt. Das Preisgeld in Höhe von 10.000 € dient einerseits als Anerkennung für die Preisträger, andererseits als Impuls für die Weiterentwicklung im Bereich der nachhaltigen Mobilität.

### 2. Bewertung

Über die Vergabe des Preises entscheidet eine Jury, die aus je einem Vertreter der Abteilung Mobilität, des Ressorts Raumentwicklung, Umwelt und Energie, des Ressorts Wirtschaft, Innovation und Europa, der STA - Südtiroler Transportstrukturen AG und des Rates der Gemeinden zusammengesetzt ist. Ein Projekt, das von einer Institution eingereicht wurde, welche in der Jury vertreten ist, wird vom betroffenen Jurymitglied nicht bewertet.

Bei der Bewertung der Projekte wird vor allem berücksichtigt, wie groß der Beitrag des Projektes zur Verkehrsvermeidung (Priorität 1), Verkehrsverlagerung (Priorität 2) oder Verkehrsverbesserung (Priorität 3) ist. Zusätzlich werden von der Jury die Vorbildfunktion und Breitenwirkung, die Dauer der Wirksamkeit sowie der Innovationsgehalt und die Originalität des Projektes bewertet.

### 3. Teilnahmebedingungen und Ausschlusskriterien

Um den Förderpreis für nachhaltige Mobilität können sich öffentliche und private Institutionen wie z. B. Gemeinden, Betriebe, Schulen oder Vereine mit Sitz in Südtirol bewerben.

Jedes Projekt kann nur einmal eingereicht werden.

Des Weiteren werden Bewerbungen für Projekte/Initiativen nicht berücksichtigt, wenn

- sie nicht in Südtirol durchgeführt bzw. umgesetzt wurden
- sie nicht mindestens eines der drei Ziele Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung oder Verkehrsverbesserung verfolgen
- sie bereits vor mehr als zwei Jahren abgeschlossen wurden
- sie noch nicht ausreichend fortgeschritten sind, um eine Bewertung durch die Jury zu ermöglichen.

Die Jury kann jederzeit weitere Informationen anfordern und behält sich den Ausschluss von Teilnehmern bei nachweislich falschen Angaben vor.

#### **4. Preisverleihung**

Die drei Projekte, die von der Jury mit der höchsten Punktezahl bewertet wurden, werden zur Prämierung eingeladen, die im Rahmen der europäischen Mobilitätswoche (16.-22. September) organisiert wird. Das Siegerprojekt wird mit einem Preisgeld von 10.000 € ausgezeichnet. Die Auszeichnungen nimmt ein Vertreter der Landesregierung vor.

#### **5. Gesuche**

Die Gesuche sind in digitaler Form an das Ökoinstitut Südtirol/Alto Adige zu richten, wobei folgende Dokumente erforderlich sind:

- Ausgefülltes Bewerbungsformular inklusive allgemeiner Beschreibung des Projektes/der Initiative (das Formular wird auf [www.mobilitaetswoche.bz.it](http://www.mobilitaetswoche.bz.it) zum Download angeboten)
- Optional zusätzliche Dokumentation (z. B. Tätigkeits- oder Veranstaltungsprogramm, Presse-Berichte, Bild-, Audio und/oder Videomaterial)

#### **6. Abgabetermin**

Die vollständigen Gesuche für den Förderpreis 2017 sind bis spätestens 28. August 2017, 14.00 Uhr digital an [info@oekoinstitut.it](mailto:info@oekoinstitut.it) zu übermitteln.

Weitere Informationen: [www.mobilitaetswoche.bz.it](http://www.mobilitaetswoche.bz.it)